

## Fahren in einer Motorradgruppe

Wer schon einmal eine Motorradtour in einer größeren Gruppe mitgemacht hat, hat sicher auch die Probleme kennengelernt die solch ein "Massenausflug" mit sich bringt. Die Gruppe zieht sich auseinander, einige bleiben an einer roten Ampel zurück und haben Mühe wieder den Anschluss an die Gruppe zu finden. Jetzt fällt es jemanden ein an einer anderen Position zu fahren und riskiert ein Überholmanöver, ...

Was in einer kleinen überschaubaren Gruppe unproblematisch ist, benötigt in einer großen Gruppe doch einige Regeln. Wir halten folgende Regeln für sinnvoll und in einer Gruppe umsetzbar:

## Regeln für das Fahren in einer Motorradgruppe

01. Jeder Fahrer hat dafür zu sorgen, dass sein Motorrad vor Antritt der Fahrt vollgetankt sowie in einem technisch einwandfreien Zustand ist. Bei offensichtlich technischen Mängeln ist der für diese Fahrt zuständige Roadcaptain berechtigt den Fahrer aus der Gruppe auszuschließen. Dies geschieht zur Sicherheit des Betreffenden der ganzen Gruppe.
02. Jeder ist beim Fahren für sich selbst verantwortlich! Er hat so zu fahren, wie es seinem Können entspricht und dies mit dem geringstmöglichen Risiko für sich und die Gruppe.
03. Dies ist eine Ausfahrt und kein Straßenrennen!  
Die Gruppe bleibt zusammen und der Erste vorne (in der Regel der Roadcaptain) bestimmt das Tempo.
04. Der Roadcaptain wählt eine Geschwindigkeit so dass jeder in der Gruppe ohne Probleme mitfahren kann. Nicht so erfahrene Fahrer(innen) fahren möglichst weit vorne in der Gruppe.

In folgender Reihenfolge wird in der Gruppe gefahren:

05.
  - + Roadcaptain
  - + Evtl. 1 oder 2 Blocker (ob dies notwendig ist bestimmt vor Antritt der Fahrt der Roadcaptain) Die Blocker tragen zur eigenen Sicherheit eine Warnweste.
  - + Die unerfahrenen Fahrer(innen)
  - + Alle anderen Mitglieder der Gruppe
  - + Schlussfahrer der Gruppe (ob dies notwendig ist bestimmt vor Antritt der Fahrt der Roadcaptain) Der Schlussfahrer trägt zur eigenen Sicherheit eine Warnweste mit der Rückenaufschrift „Motorradkolonne“.
  - + Evtl. 1 Begleitfahrzeug (Materialtransport bei mehrtägigen Ausfahrten)

06. Auf ausreichend breiten Straßen (Autobahnen, Bundesstraßen und evtl. in der Stadt) wird in der Gruppe versetzt gefahren . Die Abstände betragen ca. 2 Motorradlängen zum schräg- und ca. 4 Motorradlängen zum gerade Vorausfahrenden. Wird angehalten, dann halten immer zwei Motorräder nebeneinander. Auf schmalen Straßen wo dies nicht möglich ist wird hintereinander gefahren, wobei aber unbedingt auf größeren Sicherheitsabstand zu achten ist. Der Abstand sollte aber nicht so groß sein, dass die Gruppe auseinandergerissen wird.

07. Wenn vom Roadcaptain Blocker eingesetzt werden, so hat dieser sich vor der Fahrt mit den Blockern abzusprechen, wann und wie abgeblockt wird. Die Blocker sperren z.B. beim Abbiegen solange die Straße bis die ganze Gruppe bei ihnen vorbei ist. Sollte Gefahr für die Blocker bestehen (z.B. nicht bremsende Autos) so ist der Block sofort aufzuheben und die Fahrbahn freizumachen.

**ACHTUNG: Durch Blocker gesperrte Straßen entbinden den Biker nicht sich davon, sich zu überzeugen dass er in die Straße einfahren kann !!!!**

Nach dem Auflösen des Blocks haben die Blocker sich möglichst schnell wieder vorne in der Gruppe einzuordnen. Die Biker in der Gruppe haben den Blockern das Überholen so leicht wie möglich zu machen.

Innerhalb der Gruppe wird während der Fahrt nicht überholt! Solltet ihr in einer anderen Position fahren wollen, so wartet bis zur nächsten Rast und ordnet euch innerhalb der Gruppe neu ein.

08. In der Gruppe überholen dürfen nur die Blocker sowie der Schlussfahrer um dem Roadcaptain irgendeine Panne in der Gruppe zu melden. Auch der Roadcaptain kann sich ganz am rechten Fahrbahnrand zurückfallen lassen um irgendwas in der Gruppe zu überprüfen. In dem Fall zeigt er den hinter sich fahrenden Bikern durch Handzeichen an dass diese Überholen sollen. In dem Moment übernimmt einer der Blocker die Gruppenführung. Wenn der Roadcaptain wieder zur Gruppenspitze vorfährt so ist ihm das Überholen durch die anderen Biker in der Gruppe so leicht wie möglich zu machen.
09. Kein Schlingeln in der Gruppe! Ihr seid alle keine Rennfahrer und eure Reifen müssen nicht heißgefahren werden.
10. Jeder achtet auf seinen Hintermann! Sollte dieser von der Gruppe getrennt werden (z.B. durch eine rote Ampel) so hat er durch hupen und verlangsamen der Geschwindigkeit (evtl. bis zum Stillstand) die Biker der vor ihm fahrenden Gruppe darauf aufmerksam zu machen. Wenn dies jeder beachtet wird die Gruppe nicht auseinandergerissen.
11. Der Roadcaptain hat das Recht Biker die sich nicht an die Regeln halten, oder die Sicherheit der Gruppe gefährden von der weiteren Mitfahrt innerhalb der Gruppe auszuschließen. In der Regel ist der entsprechende Biker auf sein Fehlverhalten durch den Roadcaptain auf der nächsten Rast anzusprechen. Ändert dieser Biker sein Verhalten daraufhin nicht so ist er aus der Gruppe zu verweisen. Gleich aus der Gruppe kann der Biker verwiesen werden wenn er durch sein Verhalten andere Mitfahrer gefährdet. Man muss dann nach dem Moto handeln: Lieber ziehe ich mir den Ärger eines Einzelnen zu als die Gesundheit oder das Leben eines Mitfahrers zu gefährden!
12. Sollte jemand aus der Gruppe etwas während der Fahrt verlieren (z. B. Blinker, Koffer, Sozia...) NICHT anhalten, sondern weiterfahren und nach Setzen des Blinkers rechts ran fahren, die Gruppe vorbeilassen und dann ggf. wenden. So vermeidet ihr Auffahrunfälle innerhalb der Gruppe.

**Hier nun noch einige rechtliche Hinweise:**

Mit dem Fahren in so einer engen Formation befindet man sich in einer rechtlichen Grauzone. Besonders problematisch ist das **Blocken** und eine zu hohe Gruppenstärke. Das **Blocken** (hierbei sperren ein oder zwei "Blocker" z. B. eine querende Straße, damit die Gruppe nicht durch Querverkehr auseinander gerissen wird) ist rechtlich ein **regelnder Eingriff in den fließenden Verkehr**. Dies ist ausschließlich der Polizei vorbehalten. Unserer Meinung erhöht aber das **Blocken** die Sicherheit der Gruppe da sie dadurch zusammengehalten wird und vermieden wird, dass Autofahrer sich mitten in die Gruppe einreihen.

Eine zu hohe Gruppenstärke (ab ca. 20 Motorrädern) kann unter Umständen als **Übermäßige Straßenbenutzung** ausgelegt werden. Hierzu ein Auszug aus der Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO):

**StVO §29: Übermäßige Straßenbenutzung**

(2) Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, bedürfen der Erlaubnis. Das ist der Fall, wenn die Benutzung der Straße für den Verkehr wegen der Zahl oder des Verhaltens der Teilnehmer oder der Fahrweise der beteiligten Fahrzeuge eingeschränkt wird; Kraftfahrzeuge in geschlossenem Verband nehmen die Straße stets mehr als verkehrsüblich in Anspruch. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Verkehrsvorschriften sowie etwaige Bedingungen und Auflagen befolgt werden.

Hier steht zwar nicht ausdrücklich, ab wann eine Motorradgruppe ein geschlossener Verband ist, **üblicherweise gilt aber eine Anzahl von maximal 20 Maschinen als Grenze.**

Leider sind sich die einzelnen Landratsämter, Kreisverwaltungsreferate und Polizeidienststellen auch nicht einig ab wann eine Sondernutzung gemäß §29 (2) StVO vorliegt. Vom Landratsamt erhält man die Aussage: "Nein, Ihre Ausfahrt brauchen Sie nicht bei uns anmelden!" Der kontrollierende Polizist ist aber der Meinung es wäre eine **Übermäßige Straßenbenutzung.**

Eine weitere Problematik ist das nahe versetzte Fahren. Dies könnte als **Fahren mit mangelndem Sicherheitsabstand** oder als **nebeneinander Fahren auf derselben Fahrspur** ausgelegt werden.

*Fazit:*

*Das Fahren in Gruppen bringt nicht nur Vorteile sondern auch einige Problematiken mit sich. Und über diese sollte man sich auch bewusst sein.*

*Allzeit gute Fahrt !*